

diese Fragen nicht oder nur mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit beantworten können¹⁴⁴.

Zwei Beispiele sollen das verdeutlichen. Die Historien Richers von Saint-Remi liegen uns in einem Codex vor, der fast ganz ein Autograph ist (Bamberg, Staatsbibliothek, Hist. 5); aber auf zwei Seiten finden sich jeweils ein paar Wörter, die anscheinend von einer fremden Hand stammen. In I 45 (= fol. 11^v) schildert Richer die Vorbereitungen zur Schlacht von Soissons (923). Der Heerführer Fulbert feuerte seine Krieger mit einer Rede zum Kampf an: *precipuos quosque de militia et fame gloria priorumque nobilitate et filiorum utilitate multum diuque hortatus est*¹⁴⁵. Aus dem Text wurde dann *de militia et fame gloria priorumque nobilitate et filiorum utilitate* getilgt, und die fremde Hand fügte als Ersatz *ad vim belli* hinter *diuque* ein. Man kann lange darüber rätseln, was hier passiert ist. Hat Richer einem Freund das Manuskript zum Lesen gegeben und dieser eigenmächtig den Satz verändert? Oder hat Richer zusammen mit einem Mitmönch sein Werk durchgesehen und ihm die Änderung diktiert? Eine Entscheidung ist nicht möglich.

Ein weiteres Beispiel ungeklärter Zusammenarbeit bietet die Chronik von Montecassino. Von ihr besitzen wir eine Handschrift, die zu nicht geringen Teilen von Leo Marsicanus, ihrem Verfasser, geschrieben worden ist (München, Staatsbibliothek, Clm 4623). Vor allem seine zahlreichen Zusätze und Verbesserungen, die aus der ursprünglich geplanten Reinschrift eine Kladde machen, erweisen sie als Autograph¹⁴⁶. An einigen, wenigen Stellen stammen die Textveränderungen allerdings nicht vom Autor selbst, sondern von drei weiteren Händen. Das ist im großen ganzen unproblematisch, denn es handelt sich fast immer um etwas längere Passagen, die von Leo Marsicanus diktiert oder nach seiner Anweisung aus einer Vorlage kopiert worden sein können. Auffällig ist höchstens, daß die Zusatzhand c ein paarmal bloß wenige Wörter abändert. In I 4 hatte die Erzählung über die Neubesiedlung des Monte Cassino zu Beginn des 8. Jahrhunderts zu-

144) Hrabanus Maurus hat für seinen Liber sanctae crucis einen Mitarbeiter in Hatto, dem späteren Fuldaer Abt, gefunden; dessen Anteil läßt sich freilich kaum präzisieren: FERRARI, 'Liber' (wie Anm. 94) S. 16-19.

145) Richer von Saint-Remi, *Historiae* I 45, hg. von Hartmut HOFFMANN (MGH SS 38, 2000) S. 78; vgl. auch ebda. S. 8 f.

146) Hartmut HOFFMANN, *Studien zur Chronik von Montecassino*, DA 29 (1973) S. 59-162; zum folgenden bes. S. 119-125.